

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung

1. Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Juni 2025, 19:30 bis 20:45 Uhr,
Dachsaal Schul- und Gemeindehaus

Leitung	Christian Widmer, Gemeindeammann
Gemeinderatsmitglieder	Nadja Koch, Vizeammann Daniel Schwegler Bernhard Koch Marcel Hohl
Protokollführer/in	Marianne Horner, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler/in	Philipp Keusch Heidi Spennato
Gäste	Paul Keller, arcoplan klg Tanja Müller, Finanzverwaltung Janine Zehren, Finanzverwaltung
Presse	Verena Wigger, Freiamter

Stimmberechtigte laut Stimmregister	281
-------------------------------------	-----

Für Quorumsmehr 1/5	57
---------------------	----

Anwesende stimmberechtigte Personen	34
Beteiligung	12%

Alle Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Begrüssung und Versammlungseröffnung

Gemeindeammann Christian Widmer begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung zur Sommer-Einwohnergemeindeversammlung.

Gemeindeammann Christian Widmer bittet die Anwesenden zum Gedenken an die Verstorbenen seit der letzten Gemeindeversammlung um einen Moment der Stille:

- Omelianenko Antonina
- Meier Josef

Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig 14 Tage im Voraus zugestellt. Die Akten lagen auf der Gemeindekanzlei auf und konnten auf der Homepage heruntergeladen werden.

Gemeindeammann Christian Widmer präsentiert die Traktandenliste:

Traktanden

1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 Traktandum 1	1
2	Rechenschaftsbericht 2024 Traktandum 2	2
3	Teilrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Traktandum 3	3
4	Jahresrechnung 2024 Traktandum 4	4
5	Kreditabrechnung Projektierung Ersatz Wasserleitung Reservoir Lätten-Schulstrasse Traktandum 5	5
6	Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung Reservoir Lätten-Schulstrasse Traktandum 6	6
7	Verkauf Parzelle 519 Traktandum 7	7
8	Gemeinderats-Entschädigung für die Amtsperiode 2025-2029 Traktandum 8	8
9	Verschiedenes und Umfrage Traktandum 9	

Beschlussgeschäfte

0.11.3 Gemeindeversammlungen

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
22. November 2024**

Beschlussnummer 1

Traktandum 1

Ressortvorsteher Christian Widmer erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 konnte im Internet unter www.kallern.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei Kallern in gedruckter Form bezogen werden.

Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Marianne Horner für das Verfassen des Protokolls.

Keine Diskussion

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 einstimmig.

Ressortvorsteher Christian Widmer erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Der Rechenschaftsbericht 2024 beinhaltet folgende Themen:

- Gemeinderat und Personal
- Projekte Schulraum und Spielplatz
- Renovation
- Sanierung der Niesenbergstrasse
- Digitalisierung Werkleitungen
- Verpflichtungskredite
- Schule
- Challerer Chilbi 2024
- Dorf-Anlässe
- Bevölkerungsstatistik

Keine Diskussion

Kenntnisnahme

Der Rechenschaftsbericht 2024 wird von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

7.90.2 Regionalplanung

Teilrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Beschlusnummer 3

Traktandum 3

Ressortvorsteher Bernhard Koch erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Die rechtskräftige Allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Kallern wurde am 19. Oktober 2011 vom Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020 genehmigte einen Kredit über CHF 30'000 für die Teilrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde ein Zusatzkredit von CHF 10'000 genehmigt.

Im Planungsprozess der Teilrevision Nutzungsplanung der Siedlung und Kulturland wurden die kommunalen Planungsinstrumente dem übergeordneten Recht angepasst, soweit darin eine Frist zur Umsetzung vorgegeben ist. Das Ergebnis bilden die nun zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vorgelegten Dokumente, bestehend aus dem aktualisierten Bauzonen- und Kulturlandplan 2023 sowie der Teilrevision BNO 2021.

Wichtigste Inhalte der Teilrevision

- Übernahme IVHB-Baubegriffe und Messweisen in der BNO
- Umsetzung Gewässerraum
- Plangrafische Anpassungen am Bauzonen- und Kulturlandplan (keine materielle Änderung)

Gemeinderat Bernhard Koch erklärt die Inhalte der Teilrevision mit entsprechenden Beispielen. Während des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens sind keine Eingaben und während der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen zu den Inhalten der Teilrevision eingegangen. Der zuständige Planer, Herr Paul Keller von arcoplan klg, ist anwesend und kann Fragen beantworten.

Diskussion

Eine Anwesende fragt, ob das Kulturland entlang der Bäche nicht mehr genutzt werden kann und dies dann allenfalls entschädigt wird.

Gemeinderat Bernhard Koch erklärt, dass das Kulturland wie bisher genutzt werden kann. Eine Änderung der Nutzung entsteht erst bei Bachöffnungen in Wasserbauprojekten, dies wird dann auch entschädigt.

Die Anwesende möchte zudem wissen, ob die Korrektur der Zone für öffentliche Bauten beim Schulhaus Einfluss auf die angrenzende Landwirtschaftsparzelle hat.

Gemeinderat Bernhard Koch verneint dies. Die bisher relativ ungenauen Plangrundlagen (aufgrund des hohen Massstabes) wurden mit genauen digitalen Daten hinterlegt. Die Zone für öffentliche Bauten gilt weiterhin nur für die gemeindeeigene Parzelle.

Antrag

Die Teilrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit der Aktualisierung Bauzonenplan und Kulturlandplan 2023 sowie der Teilrevision BNO 2021 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen die Teilrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit der Aktualisierung Bauzonenplan und Kulturlandplan 2023 sowie der Teilrevision BNO 2021 einstimmig.

Gemeinderat Bernhard Koch dankt Herrn Paul Keller für die grosse Arbeit und die Begleitung und Beratung der Gemeinde in diesem Prozess. Die BNO wird nun zur Genehmigung dem Regierungsrat eingereicht.

Ressortvorsteherin Nadja Koch erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 134'372 (Ertragsüberschuss EWG ohne Spezialfinanzierungen) ab. Dieser Mehrertrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der betriebliche Aufwand der Rechnung 2024 inkl. Spezialfinanzierungen beträgt CHF 1'859'173 (Budget: CHF 1'910'300). Der betriebliche Ertrag beträgt CHF 1'875'512 (Budget: CHF 1'703'350). Die Spezialfinanzierungen erzielten im Total einen Aufwandüberschuss von CHF 47'788 (Budget: CHF -92'050). Die Steuereinnahmen überstiegen den budgetierten Betrag um rund CHF 89'000. In fast sämtlichen Bereichen blieben die Kosten unter den Erwartungen. Der Ertragsüberschuss inkl. Spezialfinanzierungen, Finanzertragsüberschuss und Aufwertungsreserve beträgt CHF 134'372.

Das Wasserwerk kostete CHF 147'230 (Budget: CHF 188'600 / Vorjahr: CHF 142'947). Der Wasserverkauf war mit CHF 100'514 tiefer als erwartet (CHF 116'600) – es wurde aufgrund des nassen Sommers weniger Wasser bezogen als budgetiert. Die Unterhaltskosten lagen über den Vorjahren, da diverse Wasserschieber ersetzt werden mussten. Da die Abschreibung der Wasserleitung Lätten-Schulstrasse erst im 2025 relevant wird, war der Aufwand für Abschreibungen rund TCHF 20 tiefer als budgetiert - was den Grossteil der Budgetabweichung ausmacht. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital Wasserversorgung gutgeschrieben.

Die Kosten der Abwasserbeseitigung beliefen sich auf CHF 99'392 (Budget: CHF 107'000 / Vorjahr: CHF 74'139) und somit rund CHF 7'600 tiefer als erwartet. Die Abwassereinnahmen entsprachen dem Budget. Der Aufwandüberschuss von CHF 43'468 wird mit dem vorhandenen Eigenkapital der Abwasserbeseitigung verrechnet.

Die Abfallwirtschaft kostete CHF 55'461, CHF 9'389 weniger als erwartet. Die Erträge lagen mit CHF 45'372 (Vorjahr: CHF 44'105) im Budget. Es wurden rund CHF 17'500 in die Sanierung der Sammelstelle investiert. Der Aufwandüberschuss von CHF 10'088 wird mit dem Eigenkapital der Abfallwirtschaft verrechnet.

Die Bilanz weist per 31.12.2024 ein Vermögen (Liquidität, Forderungen, Anlagen) von CHF 9.6 Mio. aus.

Diskussion

Ein Versammlungsteilnehmer weist darauf hin, dass für Schulmobiliar CHF 22'000.- ausgegeben wurde, obwohl nur CHF 1'000.- budgetiert war. Er fragt sich, warum diese Ausgaben so wichtig waren, dass sie ohne Mitsprache der Stimmbürger getätigt wurde.

Vizeammann Nadja Koch erklärt, dass es nicht im Sinn des Gemeinderats ist, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu umgehen. In den vergangenen Jahren hat die Schule ihr Budget meist nicht ausgeschöpft. Das teilweise 30-jährige Mobiliar (z.B. Lehrerpulte) wurde ersetzt, obwohl dies im Budget nicht geplant war, um den Bedürfnissen der neuen Lehrpersonen gerecht zu werden.

Finanzkommissionspräsident Martin Müller verliest den Prüfungsbericht der Finanzkommission, empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und lässt darüber abstimmen.

Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Kallern sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Kallern einstimmig.

9.20.4 Kreditbuchhaltung

Kreditabrechnung Projektierung Ersatz Wasserleitung

Beschlussnummer 5

Reservoir Lätten-Schulstrasse

Traktandum 5

Ressortvorsteher Daniel Schwegler erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Am 26.11.2021 hat die Gemeindeversammlung Kallern einen Verpflichtungskredit von CHF 12'000 für die «Projektierung Ersatz der Wasserleitung Schulstrasse-Lätten» genehmigt. Die Kosten betragen CHF 9'578.60. Das bedeutet eine Kreditunterschreitung von CHF 2'431.40 oder 25,4%.

Die auszuführenden Arbeiten fielen im Rahmen der Annahmen aus.

Keine Diskussion

Antrag

Die Kreditabrechnung «Projektierung Ersatz Wasserleitung Reservoir Lätten-Schulstrasse» sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen die Kreditabrechnung «Projektierung Ersatz Wasserleitung Reservoir Lätten-Schulstrasse» einstimmig.

9.20.4 Kreditbuchhaltung

Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung Reservoir Lätten-Schulstrasse

Beschlussnummer 6

Traktandum 6

Ressortvorsteher Daniel Schwegler erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Am 10.06.2022 hat die Gemeindeversammlung Kallern einen Verpflichtungskredit von CHF 767'000 für den Ersatz der Wasserleitung Reservoir Lätten-Schulstrasse genehmigt. Die Kosten betragen CHF 590'599.40. Das bedeutet eine Kreditunterschreitung von CHF 176'400.60 oder rund 23%.

Die zahlreichen personellen Wechsel (2 Zeichner, 5 Poliere) waren eine grosse Herausforderung während der Planung und der Umsetzung.

Es konnten erfolgreich Synergien genutzt werden, dies führte zu geringeren Kosten.

Keine Diskussion

Antrag

Die Kreditabrechnung «Ersatz Wasserleitung Reservoir Lätten-Schulstrasse» sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen die Kreditabrechnung «Ersatz Wasserleitung Reservoir Lätten-Schulstrasse» einstimmig.

6.10.5 Gemeindestrassen

Verkauf Parzelle 519

Beschlussnummer 7

Traktandum 7

Ressortvorsteher Daniel Schwegler erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Die Eigentümerin der Parzellen 341 und 585 im Oberriesenberg ist daran interessiert, den Kiesweg, bzw. die Parzelle 519, zwischen ihren eigenen Parzellen zu übernehmen. Für künftige Bauten würde mit der Übernahme der Parzelle der heute erforderliche Strassenabstand entfallen. Zudem ist sie die einzige, die diese Querverbindung als Zufahrt nutzt.

Die Parzelle 519 ist Eigentum der Einwohnergemeinde Kallern, sie liegt in der Landwirtschaftszone und misst 373 m². Der Unterhalt ist heute Sache der Einwohnergemeinde. Die Gemeinde hat keinen Nutzen von dieser Parzelle - nur Aufwand.



Mit dem Verkauf sollen gleichzeitig die Parzellengrenzen 341 und 585 gegenüber der Strassenparzelle 581 (Niesenbergstrasse) begradigt werden. Die Fläche der Parzelle 341 wird etwas kleiner (blau schraffierte Fläche geht zu 581) und die Fläche der Parzelle 519 grösser (rot schraffierte Fläche geht zu 519). Die Gesamtfläche von Parzelle 519 wird neu etwa 400 m² messen. Da der jährliche Unterhaltsaufwand dieser Kiesstrasse die Gemeinde etwa CHF 800.- kostet (in 3 Jahren CHF 2'400.-) und der Verkaufspreis von Landwirtschaftsland bei etwa CHF 6.- pro m² liegt (für 400 m² bei CHF 2'400.-) unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende Verkaufsbedingungen zur Genehmigung:

Rahmenbedingungen Verkauf Parzelle 519	
Verkaufspreis	CHF 0.00
Kostenanteil Käuferin für Gebühren/Kosten Notar und Geometer von geschätzt total CHF 4'500.- zzgl. MwSt.	CHF 2'250.- zzgl. MwSt.
Verkauf muss innert 1 Jahr stattfinden	

Diskussion

Eine Versammlungsteilnehmerin möchte wissen, wie es zum Verkaufspreis von CHF 0.- kam und ob ein Verkauf mit Aufwand für die Gemeinde (Anteil Gebühren/Kosten Notar und Geometer) Sinn macht.

Gemeinderat Daniel Schwegler antwortet, dass der Verkaufspreis von Landwirtschaftsland ca. CHF 5.00-7.00/m² beträgt. Die entsprechende Fläche ist verdichtet und kann nicht kultivierbar gemacht werden. Die Gemeinde spart mit dem Verkauf den errechneten Unterhalt von rund CHF 2'400.- über drei Jahre, was dem geschätzten Verkaufspreis entspricht.

Auch der zukünftige Unterhalt für die Gemeinde entfällt. Deshalb wurde der Verkaufspreis auf CHF 0.- gesetzt und der heutige Aufwand (Anteil Gebühren/Kosten Notar und Geometer) lohnt sich langfristig für die Gemeinde.

Die Versammlungsteilnehmerin fragt, ob die Einfahrt zu dieser Strasse noch saniert wird.

Gemeinderat Daniel Schwegler bestätigt, dass die Einfahrt im Rahmen von Unterhaltsarbeiten für rund CHF 3'500.- vor dem Verkauf saniert wird.

Vor der Abstimmung verlassen die Eltern der Käuferin den Saal infolge der Ausstandspflicht.

Antrag

Der Verkauf von Parzelle 519 zu CHF 0.00, die Übernahme des Gebührenanteils/Kosten Geometer und Notar von CHF 2'250.- zzgl. MwSt. durch die Käuferin und die Begradigung der Parzellengrenzen 341 und 585 seien zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen den Verkauf von Parzelle 519 zu CHF 0.00, die Übernahme des Gebührenanteils/Kosten Geometer und Notar von CHF 2'250.- zzgl. MwSt. durch die Käuferin und die Begradigung der Parzellengrenzen 341 und 585 einstimmig.

0.12.2 Gemeinderat

Gemeinderats-Entschädigung für die Amtsperiode 2025-2029

Beschlussnummer 8

Traktandum 8

Ressortvorsteher Christian Widmer erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Am 31. Dezember 2025 endet die Amtsperiode 2022/25. Demzufolge muss vorgängig der neuen Amtsperiode über die Entschädigungsfrage durch die Gemeindeversammlung Beschluss gefasst werden (§ 20 Abs. 2 lit.e Gemeindegesetz).

Die Gemeinderats-Grundbesoldung wurde letztmals per 1. Januar 2018 angepasst. Diese Pauschale soll unverändert beibehalten werden.

Die Stunden/Halbtages- und Tagesansätze wurden per 1. Januar 2021 den Stundenansätzen der anderen Mitarbeitenden angepasst. Die Stundenansätze der Mitarbeitenden wurden in der Zwischenzeit durch den Gemeinderat seit dem 1. Januar 2021 von CHF 34.00 auf CHF 37.80 (Teuerungsausgleich) angehoben. Der Stundenansatz für den Gemeinderat blieb dabei unverändert bei CHF 34.00, wie von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Stundenansatz soll auf CHF 40.-/Std. erhöht werden. Das ergibt einen jährlichen Mehraufwand von rund CHF 2'000.-.

Entschädigung Mitglieder Gemeinderat	bisher	Antrag NEU	Veränderung
Gemeindeammann pauschal/Jahr	CHF 14'000	CHF 14'000	gleichbleibend
Vizeammann pauschal/Jahr	CHF 10'000	CHF 10'000	gleichbleibend
Gemeinderat/Gemeinderätin pauschal/Jahr	CHF 8'000	CHF 8'000	gleichbleibend
Spesen pauschal/Jahr	CHF 200	CHF 200	gleichbleibend
Stundenansatz nach Aufwand	CHF 34	CHF 40	erhöht

Auf eine pauschale Entschädigung für einen halben oder ganzen Tag wird verzichtet. Der Aufwand wird jeweils pro Stunde abgerechnet. Nach Aufwand auszuführen sind: Projektarbeiten,

Prüfung Rechnung/Budget (je mind. 1 Tag), Besprechungen, Augenschein, Informations-Veranstaltungen, Sitzungen in Kommissionen (sofern diese nicht durch die Organisation direkt entschädigt sind), Weiterbildung und Repräsentationen

Keine Diskussion

Für die Abstimmung verlassen Gemeindeammann, Vizeammann und zwei Gemeinderäte mit deren Angehörigen den Saal.

Gemeinderat Daniel Schwegler, er stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl, führt die Abstimmung durch.

Antrag

Die Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates mit gleichbleibenden Pauschalen und einem erhöhten Stundentarif von neu CHF 40.- sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen die Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates mit gleichbleibenden Pauschalen und einem erhöhten Stundentarif von neu CHF 40.- einstimmig.

0.11.3 Gemeindeversammlungen

Verschiedenes und Umfrage

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Gemeindeammann Christian Widmer informiert über die Gesamterneuerungswahlen (Gemeinderat und Kommissionen) vom 28. September 2025. Gemeinderat Daniel Schwegler und Finanzkommissionspräsident Martin Müller stellen sich nicht mehr zur Wahl, alle anderen Kommissionsmitglieder, die drei ehemaligen Gemeinderäte und die Gemeinderätin treten wieder an. Für den vakanten Gemeinderatssitz konnte bereits ein Interessent gefunden werden. Weitere Kandidaturen für Kommissionen und Gemeinderat können bis am Montag, 18. August 2025, um 12 Uhr auf der Gemeindekanzlei angemeldet werden.

Nach 7 Jahren verlässt die Finanzverwalterin Tanja Müller per Ende Juni 2025 die Gemeinde Kallern. Tanja Müller wird verdankt und erhält Blumen und einen Gutschein zum Abschied. Für eine Nachfolgelösung wurden Gespräche mit der Regionalen Finanzverwaltung Sarmenstorf Uezwil über eine mögliche Zusammenarbeit geführt. Die Gemeinderäte sind sich grundsätzlich einig, der Vertrag wird in den nächsten 2 Wochen unterzeichnet. Janine Zehren, Regionale Finanzverwaltung Sarmenstorf Uezwil, wird die Finanzverwaltung Kallern führen. Sie wird bereits seit dem 1. Juni 2025 eingearbeitet. Janine Zehren wird jeweils am Donnerstag in Kallern arbeiten. Sie wird mit Blumen willkommen geheissen.

An der Informationsveranstaltung am 23. April 2025 wurde über die Erweiterung des Schulraums diskutiert. Die Inputs wurden entgegengenommen. Die verschiedenen Möglichkeiten werden mit der Schule diskutiert und ausgearbeitet. Das Geschäft wird an einer Gemeindeversammlung traktandiert.

Es gibt Neuigkeiten zu Themen aus der Diskussion der letzten Gemeindeversammlung:

- Baubewilligungen werden neu im Amtlichen Anzeiger publiziert.
- Für die Treppenbeleuchtung Langmatt sind Offerten eingetroffen. Diese werden nun geprüft.
- Die neuen steuerbaren Strassenlampen werden nächste Woche montiert.
- Die Nutzung der Wertstoffsammelstelle Boswil wurde vertraglich geregelt.
- Der Gemeinderat bemüht sich, in der Gemeindeversammlungs-Einladung klar und umfassend zu informieren.
- Der Gemeinderat hat sich über adäquate Abschieds- und Dankesgeschenke für Kommissionsmitglieder oder Mitarbeitende Gedanken gemacht und die interne Regelung dafür angepasst.

Gemeindeammann Christian Widmer berichtet über die Arbeit der Spielplatzkommission und zeigt das Video, welches für die Sponsorensuche von der Familie Giroud finanziert wurde.

Ein Anwesender bemerkt, dass es in Kallern genügend private Gärten zum Spielen hat, und fragt, ob es einen grossen Spielplatz braucht.

Gemeindeammann Christian Widmer bejaht dies. Der Spielplatz wird sehr oft und auch am Wochenende benutzt.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Eine Versammlungsteilnehmerin wünscht, dass der Hof der Familie Bütler aus dem Fahrverbotsbereich Schulstrasse-Höhenächerstrasse genommen wird, damit keine Lastwagen mehr durch diese Strasse fahren und allenfalls stecken bleiben.

Gemeinderat Daniel Schwegler erläutert, dass die Versetzung des Fahrverbotes bereits geplant ist und demnächst umgesetzt wird.

Eine Anwesende befürchtet, dass es mit dem neuen Spielplatz mehr Verkehr von Auswärtigen gibt.

Gemeindeammann Christian Widmer entgegnet, dass der Spielplatz vor allem für die Kallerer Bevölkerung ist.

Termine

Gemeindeammann Christian Widmer verweist auf die zahlreichen gesellschaftlichen Anlässe, die in der Einladungsbroschüre aufgelistet sind.

Gemeindeammann Christian Widmer bedankt sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und schliesst die Versammlung um 20:45 Uhr.

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG GEMEINDERAT KALLERN



Christian Widmer
Gemeindeammann



Marianne Horner
Gemeindeschreiberin

Kallern, 11.08.2025